

Rheinisch-Westfälische
Sterbekasse
Lebensversicherung AG

Postanschrift:
Postfach 11 01 20
10831 Berlin

Sitz:
Lindenallee 74
45127 Essen

Telefon 0201/ 24 799-0
Telefax 0201/ 24 799-99

info@rw-sterbekasse.de
www.rw-sterbekasse.de

Ein Unternehmen der
IDEAL Gruppe

Bitte zurück an:

RWSt Lebensversicherung AG
Postfach 11 01 20
10831 Berlin

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Vertragsführende Gesellschaft

IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG
RWSt

Gläubiger-ID

DE40ZZZ00000559230
DE10ZZZ00000573641
DE11ZZZ00000094152

Der Kontoinhaber erteilt je Vertrag ein Mandat für das entsprechende Unternehmen. Folgende Verträge sind davon betroffen:

Versicherungsnummer(n): _____

Ich ermächtige die vertragsführende Gesellschaft der IDEAL, alle Forderungen zu diesem Vertrag (insbesondere Beiträge, Zinsen, Gebühren) bei Fälligkeit von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt auch für künftige Änderungen zu diesem Vertrag (z. B. Abschluss weiterer Versicherungsbausteine).

Mein Kreditinstitut weise ich an, die wiederkehrenden Lastschriften der vertragsführenden Gesellschaft einzulösen, die von meinem Konto eingezogen werden.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich werde spätestens drei Tage vor der ersten oder jeder veränderten Abbuchung über die künftigen Fälligkeiten und Abbuchungsbeträge informiert. Meine Mandatsreferenznummer(n) erhalte ich mit der Information vor dem ersten SEPA-Lastschrifteinzug.

Kontoinhaber (Versicherungsnehmer? ja nein)

Herr Frau _____
Name, Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ/Ort Telefon

Beziehung zum Versicherungsnehmer

Kreditinstitut (Name und BIC) IBAN

Datum, Ort und Unterschrift Kontoinhaber

- Bitte wenden -

Das umseitig genannte Konto wird zum Fälligkeitstag belastet. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise zu den Abbuchungsterminen.

Wann ist ein neues Mandat erforderlich?

Ein neues Mandat ist bei einem Wechsel des Zahlers erforderlich.

Wechseln Sie Ihre Bank, benötigen wir kein neues Mandat. Auch wenn sich nur die Kontoverbindung (IBAN und BIC) bei der bisherigen Bank ändert, können Sie uns das formlos mitteilen.

Ein Mandat, welches über 36 Monate nicht verwendet wurde, wird automatisch ungültig.

Welche Abbuchungstermine gibt es?

Liegt die Fälligkeit zwischen dem 15. und 31. oder ist diese der 01. eines Monats, erfolgt die Abbuchung **zum 01. eines Monats**. Das bedeutet, dass die Folgeprämien jeweils zum Anfang des Fälligkeitsmonats (erster Bankarbeitstag des Monats) abgebucht werden.

Wenn die Fälligkeit zwischen dem 2. und 14. eines Monats liegt, erfolgt die Abbuchung der Folgeprämien **zum 15. eines Monats**. Das bedeutet, dass die Folgeprämien jeweils zur Mitte des Fälligkeitsmonats (15. des Monats bzw. nachfolgender Bankarbeitstag) abgebucht werden.

Nicht eingelöste Lastschriften werden Ihrem Konto - sofern dies möglich ist – erneut belastet. Hierdurch können Kosten entstehen, die uns von Ihrer Bank in Rechnung gestellt werden und die wir an Sie weitergeben.

Sollte der Einzug zum angekündigten Termin nicht möglich sein, versuchen wir gegebenenfalls zwei Wochen später nochmals, den fälligen Saldo abzubuchen. Scheitert auch der zweite Versuch, nutzen wir das Mandat nicht mehr und Sie müssen die Prämien bzw. Beiträge selbst überweisen. Sofern Sie uns die rückständigen Beträge nicht vollständig überweisen, erhalten Sie dann eine Mahnung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus Kostengründen für die Lastschrift nur inländische Bankverbindungen akzeptieren.